

scheideneren Augen gilt bei den Verfechtern des Preistarifs gar nichts, geradezu verpönt ist aber in diesen Kreisen die berechtigte und wirtschaftlich notwendige Forderung nach der Zulassung einer gesunden Konkurrenz. Da aber die »Zeitschrift« sich den Gedankengang des Ministers durch die Bemerkung: »damit ist zum ersten Male von Regierungsseite aus die wirtschaftliche Lage so gekennzeichnet worden, wie sie wirklich ist« zu eigen gemacht hat, so ist vielleicht zu hoffen, daß nunmehr auch die »Gesetzmäßigkeit« und »Handelsüblichkeit« des Preistarifs innerhalb des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit etwas anderen Augen angesehen wird, und daß man vor allem dem Ministerwort von der »Zulassung gesunder Konkurrenz« eine weit objektivere Aufmerksamkeit schenkt und nicht zurückscheut, die dann unvermeidlichen Konsequenzen zu ziehen. Die Ohnmacht des deutschen Wirtschaftslebens wird in dem Augenblick explosiv offenbar werden, wenn man ihm — dem Beispiel des Buchdruck-Preistarifs folgend — seine beste Stütze — die ehrliche, gesunde Konkurrenz nimmt.

In Nr. 27 vom 3. April d. J. behauptet die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« in einem Artikel »Ist der Deutsche Buchdruck-Preistarif Handelsbrauch?« trotz alledem: »An sich sind auch ohne eine ausdrücklich gerichtliche Bescheinigung die Bestimmungen des Deutschen Buchdruck-Preistarifs handelsüblich.« Fertig, basta! Welt eher wird man dagegen die später folgende, immerhin den vorstehenden Satz sehr einschränkende Ansicht gelten lassen können, daß ein Gericht in jedem Falle zu prüfen haben wird, ob die Bestimmungen des Deutschen Buchdruck-Preistarifs als billig und maßgebend angesehen werden dürfen. Die »Zeitschrift« rechnet in diesen Fällen damit, wie aus einem Artikel in Nr. 32 vom 21. April d. J. hervorgeht, daß die Sachverständigen-Gutachten sich voll und ganz auf den Boden des Preistarifs stellen, das heißt, die Vorschriften des Preistarifs ihrer Begutachtung ohne weiteres unterlegen. Die »Handelsüblichkeit« des Tarifs hofft man am ehesten auch vor Gericht dadurch zur Anerkennung zu bringen, daß die Orts- und Bezirksvereine des Deutschen Buchdrucker-Vereins sich darum kümmern, wer aus Kollegenkreisen als Sachverständiger fungiert. Das ist ganz in der Ordnung, hoffentlich werden die berufenen Sachverständigen dann aber auch tatsächlich »gänzlich selbständig urteilen«, denn wenn sie erst den Preistarif studieren oder sich bei der zuständigen Berechnungsstelle oder dem Berechnungsamt in Leipzig erst Rat holen müssen, dann kann doch von einer selbständigen Beurteilung auf Grund eigenen Rechnens und eigener praktischer Erfahrungen gar keine Rede mehr sein, ganz zu schweigen davon, daß ein derartiges Gutachten schließlich auch weiter nichts ist als eine wortgetreue Übernahme des Preistarifs, dessen »Handelsüblichkeit« dann als bequemste Waffe dem Konkurrenten oder dem Auftraggeber gegenüber vor Gericht ins Feld geführt werden könnte. Glücklicherweise ist es aber noch nicht so weit, und die allgemeine Handelsüblichkeit des Buchdruck-Preistarifs wird nach Lage der gesetzlichen und gewerblichen Verhältnisse einstweilen noch ein frommer Wunsch des daran interessierten Teiles der Buchdruckerbesitzer bleiben. Es wird auch wohl ein Kunststück sein, nachzuweisen, daß eine Erhöhung der bis Juni 1918 gültig gewesenen Preise für Formschließen und Textzurichtung bis rund 280%, wie wir in der auf Seite 6725, Nr. 94 des Bbl. aufgestellten Tabelle nachgewiesen haben, nicht nur handelsüblich, sondern auch gerechtfertigt ist.

Allmonatlich gibt der Deutsche Buchdrucker-Verein die »Berechnungsamts-Nachrichten« heraus. In Nr. 42 vom April d. J. ist der »Berechnung des Marginalienssatzes« eine Abhandlung gewidmet worden. Hier wird für 100 Zeilen Marginalien (3 Cicero breit, Nonpareille Fraktur, kompakt, je Zeile 12 Buchstaben = 1200 Buchstaben), einschließlich 180% Aufschlag auf Grund des Lohnstarifs, ein Preis von 7.17 Mark (ohne Gebühr für Anschläge) berechnet. Der Setzer erhält hierfür 2.88 Mark. Für das Anschlag erhält er 1.66 Mark, der Preistarif berechnet 4.18 Mark. Daß selbstverständlich zwischen Lohn und Verkaufspreis ein wesentlicher Unterschied bestehen muß, bedarf keiner Frage, ob aber ein Sachverständiger vor Gericht mit der Behauptung durchdringen wird, daß ein Unterschied von 148,96% bzw. 151,81% gegenüber dem Arbeitslohn als handelsüblich im Buchdruckgewerbe zu gelten hat, wollen wir dahingestellt

sein lassen. Die »Handelsüblichkeit« des Preistarifs wird so lange seitens der Handelskammern und der Gerichte nicht anerkannt werden können, als außer den bereits angeführten Gründen mehr oder weniger erhebliche Preisabweichungen ohne Gefährdung der Betriebsprosperität zu verzeichnen sind.

**Gebrauchs-Graphik.** Monatsschrift zur Förderung künstlerischer Reklame. Herausgegeben von Professor H. K. Frenzel. Jahrgang 1. 1924 (12 Hefte). Heft 7: Das Büro. Gr. 4°. 88 Seiten, mit Abbildungen, Beilagen usw. Verlag Phönix G. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis vierteljährlich Mk. 10.—.

Noch immer liegt wegen Geldmangels das Geschäft darnieder. Mehr als je sind äußerste Anstrengung, Anzeigen, Reklame für den Geschäftsmann notwendig, um Absatz zu erzielen, um sich über Wasser zu halten. Die Reklame blüht wie noch nie. Geschickte und bewährte Vertriebsleiter und Reklamechefs werden gesucht und bezahlt. Zur guten Reklame gehört unter andern auch die geschickte Ausstattung der Geschäftspapiere, Briefbogen und aller aus dem Hause gehenden Drucksachen. Nun kann man sich nicht alles aus den Fingern saugen, nicht immer neue Gedanken erfinden, ohne Helfer, ohne Vorlagen zu haben. Deshalb blühen auch die Reklame-Zeitschriften, zumal wenn sie mit Geschick und Geschmack vielseitigen Wünschen gerecht zu werden verstehen.

Das vorliegende Sonderheft der *Gebrauchs-Graphik* will hauptsächlich den Bedürfnissen des geschäftlichen, des kaufmännischen und Fabrik-Bureaus dienen. Der erste Artikel behandelt den Briefkopf. Wer Jahrzehnte hindurch auf das geschäftliche Leben zurückblickt, weiß aus eigenem Empfinden und Erleben, wie sehr der deutsche Geschäftsmann oder der ihn bedienende Buchdrucker und Lithograph in diesem Punkte oft im Rückstande war. Es bedurfte dringend des Eintretens von künstlerisch geschulten Kräften, um mit der Zeit Erträgliches zu bieten. Heute haben wir prächtige Vorbilder, wie es dieses Heft der *Gebrauchs-Graphik* zeigt, heute können wir mit Befriedigung und Genuß den Briefbogen einer angesehenen Firma in die Hand nehmen und uns über die geschmackvolle Ausstattung freuen. Fritz Hellwag, Berlin-Zehlendorf, schreibt über die Entstehung des modernen Briefkopfes, und eine große Zahl von Entwürfen heutiger Künstler ist seinen Ausführungen beigegeben. Hanns Kropff, Wien, bietet einen längeren hochwichtigen Artikel über Unternehmer, die Reklame und ihre Fachleute. Kein Reklame-Fachmann, kein Inhaber eines größeren Geschäfts sollte diesen Artikel unbeachtet lassen. Er enthält wertvolle Anregungen und einen Plan zur richtigen Schulung im Reklamewesen. Ein weiterer Artikel von Hans Sachs behandelt das Thema: Künstler und Kaufmann. Dazwischen sind eingefügt Entwürfe von sonstigen Geschäftspapieren, Postkarten, Kalenderbildern in reicher Auswahl, von Plakat- und Reklamebildern, Anzeigen-Vorlagen, Handelszeichen usw. Ein Adressenverzeichnis von graphischen Künstlern, Schriftstellern und Druckern ist beigegeben. Das ganze Heft ist in Druck und Herstellung, in seinen Bildwiedergaben in Schwarz- und Farbendruck auf der Höhe, textlich sehr wertvoll und in seiner bunten Mannigfaltigkeit ein Genuß für den Beschauer. S.

Köster, Albert: **Die deutsche Literatur der Aufklärungszeit** Fünf Kapitel aus der Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts mit einem Anhang: Die allgemeinen Tendenzen der Geniebewegung. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung, 1925. Mk. 10.—.

Albert Köster hat das Schicksal der bedeutenden deutschen Literaturhistoriker auch noch seiner Generation geteilt. Reich an Arbeitsergebnissen in der Einzelforschung, in der erneuerten Grundlegung der Schrifttumswissenschaft und dessen, was mit dieser näher oder weiter zusammenhängt, kamen sie fast nirgends zu abschließenden Gesamtdarstellungen, zu großzügigen Zusammenfassungen ihrer eigenen Ansicht vom Werden und Wesen des Schrifttums. Als akademische Lehrer anregend und wegweisend, beispielgebend im Betriebe ihrer Fachwissenschaft, blieb es ihnen ver sagt, die »großen« Bücher zu schreiben, die von ihnen zu erhoffen und zu erwarten waren. Die Auseinandersetzung mit den Bestrebungen des literaturwissenschaftlichen Sturmes und Dranges unserer Zeit, vielleicht vielmehr noch mit den Zeitströmungen, die mit chaotischen Wolken einen geliebten Kosmos verhüllten, ver setzte sie in die Notwendigkeit, immer wieder zu prüfen, ob das Abschließende, das sie zu geben wußten, nicht allein das Ende des Alten, sondern auch ein Anfang des Neuen sei. Von den beiden großen Werken, die in Jahrzehnten stetiger zielbewußter Arbeit Kösters